

99108031002000

Bußgeldbescheid Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001201709/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108031002000
Leistungsbezeichnung I	Bußgeldbescheid Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
Leistungsbezeichnung II	Bußgeldbescheid Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/
Teaser	
Volltext	Bei einem Bußgeld handelt es sich um die Ahndung einer Ordnungswidrigkeit. Der Bußgeldbescheid enthält neben der Höhe des Bußgeldes auch Gebühren und Auslagen. Als Gebühr werden 5 % der festgesetzten Geldbuße erhoben, jedoch mindestens 25,00 Euro sowie Auslagen in Höhe von 3,50 Euro.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	• Ordnungswidriges Handeln
Kosten	Bußgeld plus Gebühren in Höhe von 5 % des Bußgeldes (mindestens 25,00 Euro) und 3,50 Euro Auslagen Im Falle eines Einspruchs können folgende Kosten anfallen: - Bußgeld plus Gebühren in Höhe von 5 % des Bußgeldes (mindestens 25,00 Euro) und 3,50 Euro Auslagen - Anwaltskosten - Gerichtskosten
Verfahrensablauf	Nach Erhalt eines Bußgeldbescheides haben Sie die Möglichkeit, das Bußgeld innerhalb von vier Wochen zu bezahlen oder innerhalb von zwei Wochen Einspruch zu erheben. Bitte beachten Sie, dass ein Einspruch per E-Mail keinen wirksamen Einspruch darstellt. Legen Sie Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid ein, prüft die Bußgeldstelle zunächst, ob der Vorgang eingestellt werden kann. Kann der Vorgang nicht eingestellt werden, wird der Einspruch über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Gericht abgegeben. Bei Abgabe an das Gericht entscheidet ein Richter über das Bußgeld. Hier können neben Anwaltskosten auch Gerichtskosten

Modul	Sachverhalt
	anfallen. Wird das Verfahren bei Gericht eingestellt übernimmt, der Staat die Gerichtskosten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	2 Woche(n) Einspruchsfrist 4 Woche(n) Zahlungsfrist
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen